

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1492 betreffend Sportanlagen Herti Nord: Fussballplatz Nr. 7, Kunststoffrasen und Trainingsplatz; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2011 vom 13. Januar 2009:

1. Für den neuen Kunststoffrasenplatz Nr. 7 Herti Nord und den Trainingsplatz sowie für einen öffentlichen Fussweg zwischen Platz 6 und 7 zum Unterwerk der WWZ wird ein Brutto-Baukredit von CHF 3'460'000.-- zulasten der Investitionsrechnung, Konto 2220/50300, Objekt 729, bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2008) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Die Investition von CHF 3'460'000.-- ist mit jährlich 10 % abzuschreiben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Der Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 17. März 2009

Isabelle Reinhart, Präsidentin

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 21. März 2009 – 20. April 2009